



Verein der Freunde und Züchter des Berberpferdes e.V., VFZB e.V.

Zuchtprogramm für das Berberpferd

Stand 21.04.2021, öffentlich eingestellt auf der Webseite www.vfzb.de

Inhalt:

VFZB-Zuchtprogramm Berberpferd

1.	Name der Rasse, Herkunft, Hauptzuchtgebiet	3
2.	Ziel des Zuchtprogramms	3
3.	Ursprungszuchtbuch	3
4.	Geografisches Gebiet	3
5.	Umfang der Zuchtpopulation	4
6.	Zuchtziel	4
7.	Hauptmerkmale und Eigenschaften	4
7.1	Farbe	4
7.2	Körpermaße	4
7.3	Rasse- und Geschlechtstyp	5
7.4	Kopf, Hals	5
7.5	Gebäude	5
7.6	Fundament	5
7.7	Bewegung	6
7.8	Innere Werte	6
7.9	Gesundheitsmerkmale	6
8.	Zuchtmethode	6
9.	Führung und Unterteilung des Zuchtbuchs	6
10.	Eintragung in das Zuchtbuch	7
10.1	Hengstbuch	7
10.1.1	Fohlenbuch-Hengste für Berberpferde	7
10.1.2	Hengstbuch I für Berberpferde	7
10.1.3	Hengstbuch II für Berberpferde	8
10.1.4	Hengstbuch III für Berberpferde	8
10.2	Stutbuch	8
10.2.1	Fohlenbuch-Stuten für Berberpferde	8
10.2.2	Stutbuch I für Berberpferde	8
10.2.3	Stutbuch II für Berberpferde	9
11.	Identifizierung der Zuchttiere	9

12.	Prüfung und Selektion auf Erbanlagen	9
13.	Leistungsprüfung-Exterieur	9
	13.1 Bewertungskommission	10
	13.2 Beurteilungsmerkmale	10
	13.3 Hengstbeurteilung-Hengstkörung	10
	13.3.1 Anerkennungskörung	11
	13.4 Stutenbeurteilung	11
	13.5 Exterieur-Mindestleistungen	11
14.	Leistungsprüfung-Reiten	12
	14.1 Bewertungskommission	12
	14.2 Hengstleistungsprüfung (HLP)	12
	14.3 Stuten- und Wallachleistungsprüfung (SLP, WLP)	13
	14.4 Durchführung	14
	14.4.1 Zulassung	14
	14.4.2 Prüfungsabschnitte	14
	14.4.3 Bekanntgabe der Ergebnisse	16
	14.5 Wiederholung der Leistungsprüfung-Reiten	17
15.	Zuchtwertschätzung	17
16.	Anwendung der Reproduktionstechniken	17
	16.1 Künstliche Besamung	17
	16.2 Embryotransfer	18
	16.3 Klonen	18
17.	Ausstellung Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung	18
18.	Feststellung der Abstammung, Abstammungssicherung	18
19.	Namensgebung	18
20.	Internationale Lebensnummer	19
21.	Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	19
22.	Begriffsbestimmungen	19
23.	Anlagen	19
	23.1 OMCB Standard des Berberpferdes, Cheval Barbe pur	
	23.2 Beschreibung des Berberpferdes	
	23.3 Beschreibung der genetisch bedingten Erkrankung PSSM Typ 1	
	23.4 LPR Abschnitt 1: Überprüfung Interieurmerkmale, Tagesverhaltenstest	
	23.5 LPR Abschnitt 2: Prüfung im Dressurviereck	
	23.6 LPR Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung, Aufgabenbeschreibung	
	23.7 LPR Abschnitt 3: Geführte VFZB- Gehorsamkeitsprüfung, Bewertungsprotokoll	
	23.8 LPR Muster Prüfungszeugnis für HLP/SLP/WLP	
	23.9 Musterprotokoll-Klinische Untersuchung eines Hengstes zur Körvorstellung.	

Zuchtprogramm für das Berberpferd

Der VFZB e.V. führt auf der Grundlage seiner Satzung im Sinne der EU und des Deutschen Tierzuchtrechts ein Zuchtprogramm für das Berberpferd durch. Das Zuchtprogramm wird in seiner jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des VFZB e.V. (www.vfzb.de) öffentlich zugänglich eingestellt.

1. Name der Rasse, Herkunft und Hauptzuchtgebiet

Berberpferd (cheval barbe pur, north-african barbe horse).

Herkunft und Hauptzuchtgebiet des Berberpferdes sind die Länder im Maghreb Nordafrikas, Algerien, Marokko und Tunesien. Seine Bestände wurden in Nordafrika im Jahr 1965 durch die Afrikanische Pferdepest erheblich reduziert. Zur Erhaltung des Berberpferdes wurde im Jahr 1987 die Weltorganisation für das Berberpferd, die Organisation Mondiale du Cheval Barbe (OMCB), gegründet. Die Gesamtanzahl registrierter Berberpferde wird in Nordafrika (Algerien; Marokko; Tunesien) im Jahr 2010 mit ca. 5.700 registrierten Pferden angegeben, Europa ist Nachzuchtgebiet für das Berberpferd aus Nordafrika mit ca. 1.100 registrierten Berberpferden (Quelle: Proceedings conférences scientifiques, S. 8-29, Salon du Cheval El Jadida, 23.10.2010 und 24. 09.2009, S. 7-12).

2. Ziel des Zuchtprogramms

Das Zuchtprogramm des VFZB e.V. („VFZB“) umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Rasse des Berberpferdes zu erhalten und die Hauptmerkmale der Rasse zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere:

- das Zuchtziel,
- die Zuchtmethoden,
- die Führung der Zuchtbücher,
- die Erfassung der Abstammungsdaten,
- die Selektionsmaßnahmen.

3. Ursprungszuchtbuch

Die Weltorganisation für das Berberpferd, die Organisation Mondiale du Cheval Barbe (OMCB), mit Sitz in 148, Avenue de l'ALN Caroubier Hussein Dey Alger, Algerien, führt mit ihren angeschlossenen Mitgliedszuchtverbänden das Ursprungszuchtbuch für das reinrassige Berberpferd (cheval barbe pur). Die OMCB Organisation wurde am 29. August 1987 in Algier gegründet. Algerien, Marokko und Tunesien werden von der OMCB Organisation Ursprungszuchtländer (pays de berceau) für die Rasse des Berberpferdes genannt. Der VFZB ist ordentliches Mitglied in der OMCB. Die Beschlüsse der OMCB für die Zucht des Berberpferdes werden vom Verein als Ursprungszuchtbuch im Sinne der Tierzuchtverordnung (EU) 2016/1012 anerkannt. Der VFZB führt ein Filialzuchtbuch für das Berberpferd.

4. Geografisches Gebiet

Der Verein führt das Zuchtprogramm für das Berberpferd auf dem geografischen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs der Niederlande, des Königreichs Dänemark und des Königreichs Belgien durch.

5. Umfang der Zuchtpopulation

Zum 31.12.2020 umfasst die eingetragene VFZB Zuchtpopulation für das Berberpferd:
72 Zuchtstuten und 29 Zuchthengste.

6. Zuchtziel

Zur Erhaltung des Berberpferdes und zu seiner Verbesserung verfolgt der Verein in seinem geografischen Gebiet das folgende Zuchtziel: Es wird ein typgerechtes, rittiges Pferd gezüchtet, das im Zuchtgebiet insbesondere für den Freizeitsport geeignet ist. Neben der rassetypischen, korrekten Ausprägung der Körperformen und den rassetypischen Bewegungen soll das Berberpferd Gesundheit, Belastbarkeit und Ausdauer besitzen. Besonderer Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament gelegt.

7. Hauptmerkmale und Eigenschaften

Das OMCB Ursprungszuchtbuch hat im Jahr 1987 einen Rassenstandard (Standard du Barbe pur, Anlage 23.1 des Zuchtprogramms) für die Merkmale des Berberpferdes beschlossen, der in den nachfolgenden Selektions- und Zuchtzielvorgaben mit Beschreibung der Hauptmerkmale und Eigenschaften berücksichtigt wird.

7.1 Farbe

Alle Farben sind zugelassen.

Unerwünscht sind im geografischen Gebiet des VFZB ausgeprägte Scheckzeichnungen. Dies wird bei der Beurteilung des Rassetyps der Pferde berücksichtigt.

7.2 Körpermaße

Das OMCB Ursprungszuchtbuch gibt einen Standard (Anlage 23.1 des Zuchtprogramms, zitiert aus dem Protokoll der OMCB, Paris 23.11.1987) für die folg. Körpermaße des Berberpferdes: Größe, Röhrbeinumfang und Körperlänge, vor:

- **Größe (WH):** Für das Berberpferd wird eine Durchschnittsgröße (Widerristhöhe im Stockmaß, senkrechter Abstand des höchsten Punktes des Widerristes zur ebenen Bodenfläche, in cm), von 155 cm angegeben. In der VFZB Zuchtpopulation sollen Hengste zwischen 150 cm und 160 cm, Stuten zwischen 148 cm und 160 cm Stockmaß Widerristhöhe zum Zeitpunkt der Zuchtbucheintragung haben. Abweichungen werden bei der Exterieurbeurteilung der Pferde berücksichtigt.
- **Röhrbeinumfang (RB):** Der Röhrbeinumfang (Umfang des Vordermittelfußes, Röhre, an der dünnsten Stelle, in cm) soll bei ausgewachsenen Berberpferden nicht unter 18 cm liegen. Zuchthengste **müssen** nach den Vorgaben der OMCB (bestätigt von der OMCB Zuchtrichterkommission, 25. Juni 2013, Tunis) zum Zeitpunkt der Körung einen Röhrbeinumfang von mindestens 18 cm haben. Abweichungen werden bei der Exterieurbeurteilung der Pferde berücksichtigt.
- **Körperlänge (KL):** Die Körperlänge wird mit der Rumpflänge erhoben (Entfernung von der Mitte des Buggelenks bis zum Mittelpunkt des Sitzbeinhöckers, in cm). Sie soll der Widerristhöhe eines Berberpferdes entsprechen (Quadratformat), indem der Quotient aus Widerristhöhe zu Körperlänge Eins beträgt ($WH/KL = 1$). Abweichungen werden bei der Exterieurbeurteilung der Pferde berücksichtigt.

7.3 Rasse- und Geschlechtstyp

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines quadratischen, abgerundeten und harmonischen Berberpferdes. Die Ausstrahlung der Hengste soll männlich, aber zurückhaltend sein, die der Stuten mütterlich und gelassen. Erwünscht ist ein mutiges, lernwilliges, außergewöhnlich rittiges, geschmeidiges, leistungsbereites und leistungsfähiges Pferd mit Ausgeglichenheit, hoher Belastbarkeit, Robustheit und Ausdauer. Das Langhaar soll dicht, lang, glänzend und stark sein und weist häufig eine natürliche Wellung auf.

Unerwünscht sind insbesondere ein eckiges oder schlaksiges Erscheinungsbild, heftige, schwierige, nervöse, scheue, unrittige, behäbige oder widerwillige Pferde, ein plumper Kopf, ein stumpfsinniger Blick, unklare Gelenke, dünnes oder spärliches Langhaar und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

7.4 Kopf, Hals

Erwünscht: Der edle, trockene Kopf soll lang und schmal sein, das Profil ist leicht gewölbt mit stark abgerundeter Nasenknorpelpartie, Ramsnasen sind rassetypisch. Die Nüstern sind unauffällig, klein, länglich und wenig markant, die Augen liegen hinter der Stirnlinie seitlich am Kopf und sind eher klein und etwas von den Lidern bedeckt, der Glaskörper steht nicht über das Brauenbein hervor, die Augenfarbe soll dunkel sein. Die Stirn ist breit und verjüngt sich auf Jochbeinhöhe drastisch, das Nasenbein ist in der Mitte links und rechts von tiefen, trockenen Einwölbungen gerahmt. Die Ganasche soll unauffällig und wohlproportioniert sein, die Kinnlinie gerade und eben, das Kinn fest, wohlausgeprägt und markant. Der Unterhals mündet auf der Hälfte der Ganasche in den Kopf, die Ganasche ist an der Unterseite geschlossen und nicht ausgehöhlt. Die Lippen und das Maul sollen fest, aber entspannt sein. Das Genick soll lang mit eleganter, beigezäumter Kopfhaltung sein. Der eher kurze Hals ist im Ansatz kräftig und gut verankert, der Oberhals ist konvex geschwungen und kräftig bei genügend Unterhals. Der Übergang in den ausgeprägten Widerrist soll fließend sein.

Unerwünscht sind eine zu schmale oder vorgewölbte Stirn, dicht beieinander stehende Ohren, ein Hechtkopf oder der Ansatz davon. Nicht erwünscht sind ebenfalls zu tief liegenden Augen mit stumpfem Blick und weite oder sehr ausgeprägte Ganaschen. Unerwünscht sind insbesondere ein Axthieb, ein dünner, flacher, langer Hals, ein „Kipp Hals“, ein Hirschhals, sowie wenig Ober- und zu viel Unterhals.

7.5 Gebäude

Erwünscht ist ein Pferd im Quadratformat. Der Winkel der Schulter harmoniert mit dem der Kruppe, eine etwas schmale Brust ist rassetypisch (besonders in der Jugend), die Brustmuskulatur soll kräftig ausgeprägt sein (Bug). Der Widerrist soll weit und sanft in den Rücken reichen. Die Schulter soll genügend lang und geneigt sein. Der Rücken soll kräftig, gerade und kurz sein, mit starker Nierenpartie (Stuten dürfen etwas länger im Rücken sein). Die Kruppe abfallend, abgerundet und von großzügiger Länge. Der Schweifansatz ist tief und eingesteckt, die Hinterhand muskulös und durch starke Winkelung zur Hankenbiegung befähigt. Die Bemuskulung der Hinterhand soll birnenförmig sein (von hinten gesehen in Kniehöhe umfangreicher als an der Hüfte).

Unerwünscht sind ein flacher oder kurzer Widerrist, eine sehr breite Brust, ein langer, schwacher, weggedrückter Rücken und Rückendeformierungen, wie Karpfenrücken oder Senkrücken, sowie eine horizontale, schwache oder zu kurze Kruppe und ein abgespreizt getragener Schweif.

7.6 Fundament

Erwünscht: Die Gliedmaßen sind gerade, trocken und stark, die Vorderbeine eher engstehend. Die starke Vorbrust (Bug) ist rassetypisch, ebenso wie die kurzen, starken Röhrenknochen, die kurze bis mittellange Fessel und die kleinen bis mittelgroßen, robusten Hufe.

Unerwünscht sind Teller- oder Zwanghufe, schwache Röhrenknochen und insbesondere zeheneuge, bodenweite, bodenenge, rück- und vorbiegige Gliedmassenstellung sowie steile oder zu weiche Fesselung.

7.7 Bewegungen

Erwünscht: Geradlinige Bewegungen, flüssiger, taktmäßiger, geschmeidiger Schritt (4-Takt), Trab (2-Takt) und Galopp (3-Takt) sind erwünscht. Wichtig sind guter Untertritt bei mäßigem Raumgriff, versammelter, energischer Antritt und Trittsicherheit. Gerne sieht man mäßige Knieaktion. Eine Veranlagung zum Tölt kann vorhanden sein. Das Berberpferd soll beim Stillstehen gelassen sein und seinem Führer willig und selbstbewusst folgen.

Unerwünscht sind Gangfehler, wie Streichen, Bügeln, Schlurfen, Drehen etc., sowie fehlender Schwung und gebundene Gänge.

7.8 Innere Werte

Erwünscht: Das Verhalten der Pferde untereinander und mit dem Menschen ist besonders umgänglich, stets gelassen und ausgeglichen, wach und intelligent. Eine starke emotionale Bindung an die Bezugsperson ist erwünscht, wie auch ein angenehmes Sozialverhalten Artgenossen gegenüber.

Unerwünscht sind insbesondere aggressive, phlegmatische, ängstliche, ungehorsame, schreckhafte Pferde, sowie Pferde mit ausgeprägten Verhaltensabweichungen, wie Schlagen, Koppen und Weben.

7.9 Gesundheitsmerkmale

Erwünscht: Das Berberpferd soll über eine gute physische und psychische Belastbarkeit, über eine robuste Gesundheit, Langlebigkeit und Fruchtbarkeit verfügen und frei von genetisch bedingten Erkrankungen und Defekten sein.

Unerwünscht sind im geografischen Gebiet des VFZB insbesondere das Auftreten und die Verbreitung von Erbanlagen für leidensrelevante, genetisch bedingte Erkrankungen, Missbildungen und Anomalien

8. Zuchtmethode

Zuchtmethode ist die Reinzucht. Das Zuchtbuch des reinrassigen Berberpferdes (section cheval barbe pur) ist in Europa geschlossen. Von den OMCB Mitgliedszuchtverbänden wird keine „Zusätzliche Zuchtbuch-Abteilung“ im Sinne der Tierzuchtverordnung (EU) 2016/ 1012 geführt.

9. Führung und Unterteilung des Zuchtbuchs

- Die rasseübergreifenden Grundbestimmungen in B.7 bis B.10 der VFZB Satzung Abschnitt B sind grundlegende Voraussetzung für die Führung des Zuchtbuchs.

Zusätzlich gelten die nachfolgenden Bestimmungen für das Berberpferd:

- Der Verein führt ein Filialzuchtbuch für das reinrassige Berberpferd (cheval barbe pur).
- Mit Beschluss der OMCB Ursprungsorganisation (zitiert aus: Protokoll, 23.11.1987, OMCB Tagung, Paris) „ist bei der Führung der nationalen Zuchtbücher eindeutig zwischen dem reinrassigen

Berberpferd (cheval barbe pur) und solchen Pferden zu unterscheiden, die von dem Berberpferd abstammen (Araber-Berberpferd; Anglo-Berberpferd, etc.)“.

- Das Zuchtbuch wird mit einer Hauptabteilung geführt. Der Verein teilt die Hauptabteilung für Hengste in vier und für Stuten in drei Klassen ein.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste der Rasse Berberpferd wird unterteilt in die Klassen:

- Fohlenbuch-Hengste,
- Hengstbuch I (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste),
- Hengstbuch II (HBII-Gekörte Hengste),
- Hengstbuch III (HBIII-Basishengstbuch).

Hengste eingetragen in Hengstbuch I und in Hengstbuch II nehmen am Zuchtprogramm des VFZB e.V. teil.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten der Rasse Berberpferd wird unterteilt in die Klassen:

- Fohlenbuch-Stuten,
- Stutbuch I,
- Stutbuch II.

Stuten eingetragen in VFZB e.V. Stutbuch I nehmen am Zuchtprogramm des VFZB e.V. teil.

10. Eintragung in das Zuchtbuch (Hengstbuch; Stutbuch)

Die rasseübergreifenden Grundbestimmungen unter B. 8 der VFZB Satzung-Abschnitt B sind grundlegende Anforderungen für die Eintragung der Fohlen sowie der Hengste und Stuten in das Zuchtbuch.

Zusätzlich müssen die folgenden Bestimmungen für die Eintragung der Berberpferde erfüllt sein.

10.1 Hengstbuch (Hauptabteilung)

10.1.1 Fohlenbuch-Hengste für Berberpferde

Eintragungsberechtigt sind auf Grundlage der Geburtsmeldung alle im VFZB gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Berberpferd, deren Eltern im VFZB-Zuchtbuch (Hauptabteilung) oder in einem anderen anerkannten Zuchtbuch der Rasse (Hauptabteilung) eingetragen sind und deren Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachgewiesen ist. Die Jahrgänge des Fohlenbuchs werden auf der VFZB Webseite bekannt gemacht.

10.1.2 Hengstbuch I für Berberpferde (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste)

Zur Eintragung in das Hengstbuch I sind die nachfolgend aufgezeigten Anforderungen von einem Hengst zu erfüllen:

Eingetragen werden mindestens vierjährige (Geburtsdatum) und ältere

- Hengste der Rasse Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszüchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- die als Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 getestet wurden, und

- die eine Körung mindestens mit der Gesamtnote 7.0 und den Mindestleistungen gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms oder die Körung eines OMCB Mitgliedszuchtverbandes bestanden haben, und
- die gemäß Punkt 14.2 des Zuchtprogramms eine Hengstleistungsprüfung (HLP) bestanden haben.

Die HLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen in den rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Leistungsprüfung-Reiten gemäß B. 26 der VFZB Satzung-Abschnitt B und Abschnitt 14.2 des Zuchtprogramms nachgewiesen werden.

10.1.3 Hengstbuch II für Berberpferde (HBII-Gekörte Hengste)

Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Hengste der Rasse Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis ihrer Zuchtbucheintragung, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- die als Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 getestet wurden, und
- die eine Körung mindestens mit der Gesamtnote 7.0 und den Mindestleistungen gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms oder die Körung eines OMCB Mitgliedszuchtverbandes bestanden haben.

Eingetragene Hengste in HB II steigen auf Antrag des Eigentümers in HB I (HBI- Leistungsgeprüfte Hengste) auf, sobald sie die Bedingungen (HLP) hierfür erfüllen.

10.1.4 Hengstbuch III für Berberpferde (HBIII-Basishengstbuch)

Eingetragen werden auf Antrag des Eigentümers, mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Hengste der Rasse Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis ihrer Zuchtbucheintragung, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms, und
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen.

Eingetragene Hengste in HB III steigen auf Antrag des Eigentümers in HB II (HBII-Gekörte Hengste) oder in HB I (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste) auf, sobald sie die Bedingungen hierfür erfüllen.

10.2 Stutbuch (Hauptabteilung)

10.2.1 Fohlenbuch-Stuten für Berberpferde

Eintragungsberechtigt sind auf Grundlage der Geburtsmeldung alle im VFZB gezüchteten Stutfohlen der Rasse Berberpferd deren Eltern im VFZB-Zuchtbuch (Hauptabteilung) oder in einem anderen anerkannten Zuchtbuch der Rasse (Hauptabteilung) eingetragen sind und deren Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachgewiesen ist. Die Jahrgänge des Fohlenbuchs werden auf der VFZB Webseite bekannt gemacht.

10.2.2 Stutbuch I für Berberpferde

Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Stuten der Rasse Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Berberpferde, Stuten aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- die als Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 getestet wurden, und
- die auf einer Leistungsprüfung-Exterieur mindestens die Gesamtnote 6.50 erhalten haben, wobei für alle Teilbeurteilungen die Mindestnoten gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms erreicht werden müssen.

10.2.2 Stutbuch II für Berberpferde

Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Stuten der Rasse Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Berberpferde, Stuten aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden, und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen, und
- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können.

11. Identifizierung der Zuchttiere

Für die Identifizierung der Zuchttiere gemäß des Tiergesundheitsrechts der Europäischen Union gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen in B 16. der VFZB Satzung Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Berberpferd:

- Zur Identifizierung und Eintragung von Berberpferden, die keine zuchtvereinseigene, hier VFZB Zuchtbescheinigung haben, sieht das OMCB Ursprungszuchtbuch ein Exportzertifikat vor. Das Exportzertifikat wird auf Kosten des Pferdebesitzers vom Verein bei dem jeweils zuständigen Zuchtverband beantragt.
- Berberpferde aus den Ursprungszuchtländern Algerien, Marokko und Tunesien können in das VFZB Zuchtbuch eingetragen werden, wenn sie in den Ursprungszuchtländern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen waren und den Anforderungen der VFZB Satzung und des Zuchtprogramms an ein Zuchttier genügen. Dies ist stets mit einem Exportzertifikat nachzuweisen. Für Berberpferde aus anderen Zuchtbüchern, die in das Zuchtbuch zu Zuchtzwecken eingetragen werden sollen, kann der Verein ein Exportzertifikat verlangen.
- Bei Unstimmigkeiten über die Zuchtbescheinigung eines Pferdes wendet sich der Vorstand an das Zuchtbuch des Pferdes und an die OMCB Organisation. Die Entscheidung des OMCB Ursprungszuchtbuches ist für den Verein bindend.

12. Prüfung und Selektion auf Erbanlagen

Berberpferde können nur dann in die VFZB Hauptabteilung, Hengstbuch I, Hengstbuch II und Stutbuch I, eingetragen werden, wenn sie als Nichtträger für die Erbanlage der genetisch bedingten Stoffwechselerkrankung, PSSM Typ 1 (Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ 1) in einem nach DIN EN ISO / IEC akkreditiertem Labor geprüft wurden. Im geografischen Gebiet des VFZB sind erstmals in 2014 PSSM Typ 1 Genträger und eine PSSM Typ 1 Erkrankung bei Genträgern der Rasse Berberpferd bekannt geworden. Der Testnachweis wird in den Pferdepässen mit Zuchtbescheinigung gemäß der

Delegierten Verordnung (EU) 2017/1940, eingetragen. Eine Beschreibung der Erbkrankheit PSSM Typ1 befindet sich in Anlage 23.3 des Zuchtprogramms.

13. Leistungsprüfung und Selektion auf Exterieur, Exterieurbeurteilung

- Das OMCB Ursprungszuchtbuch sieht für Hengste eine Hengstkörung (Beurteilung des Exterieurs) vor. Für Stuten sieht das OMCB Ursprungszuchtbuch keine Beurteilung zur Zuchtbucheintragung vor.
- Zur Erhaltung des Berberpferdes und seiner Verbesserung führt der VFZB Leistungsprüfungen-Exterieur für Stuten und Hengste („Hengstkörung“) der Rasse Berberpferd zur Feststellung des Zuchtwertteils Exterieur („äußere Erscheinung“) unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs der Zuchtpferde durch.
- Die Ergebnisse werden zur Selektion und Eintragung der Stuten und Hengste in die Klassen des Zuchtbuches verwendet.
- Auf Beschluss des Vorstandes mit Zuchtausschuss können auch dreijährige und ältere Wallache der Rasse Berberpferd zugelassen werden. Für Wallache wird ein Prüfungsnachweis über das Ergebnis der Exterieurbeurteilung ausgestellt.
- Für die Generierung und Erfassung der Exterieurbeurteilungen gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Leistungsprüfung-Exterieur in B. 21 der VFZB Satzung-Abschnitt B. Zusätzlich gelten die nachfolgenden Bestimmungen für das Berberpferd.

13.1 Bewertungskommission

- Der Bewertungskommission für die Exterieurbeurteilung/ Leistungsprüfung-Exterieur der Pferde müssen mindestens zwei Zuchtrichter (VFZB und/oder OMCB Zuchtrichter) und die Zuchtleitung (die Zuchtleiterin oder ihre Stellvertreterin) angehören. Bei Verhinderung der Zuchtleitung ist ein weiterer Rassezuchtrichter einzusetzen.
- In der Bewertungskommission für die Hengstkörung müssen, mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches, mindestens zwei anerkannte OMCB Zuchtrichter vertreten sein, die auf der OMCB Zuchtrichterliste geführt werden. Bei Hengstkörungen, die von OMCB Mitgliedszuchtverbänden in Europa durchgeführt werden, sollte einer der OMCB Zuchtrichter einem der Ursprungszuchtländer (Algerien, Marokko, Tunesien) angehören.
- Der Bewertungskommission für Stuten müssen mindestens zwei Zuchtrichter (VFZB und/oder OMCB Zuchtrichter) und der Zuchtleiter angehören. Bei Verhinderung des Zuchtleiters ist ein weiterer Rassezuchtrichter einzusetzen. Mindestens ein vom VFZB benannter Zuchtrichter sollte zugleich auch anerkannter Zuchtrichter des OMCB Ursprungszuchtbuches sein bzw. auf der OMCB Richterliste geführt werden.
- Die Liste der anerkannten VFZB und OMCB Zuchtrichter ist auf der VFZB-Webseite eingestellt bzw. kann auf Anfrage auch von der Geschäftsstelle bezogen werden. Die Liste der anerkannten OMCB Zuchtrichter aus den Ursprungszuchtländern kann bei der OMCB Geschäftsstelle angefragt werden.

13.2 Beurteilungsmerkmale

Die Beurteilung erfolgt für die folgenden Hauptmerkmale des Zuchtprogramms:

- Rasse- und Geschlechtstyp mit Berücksichtigung der rassentypischen Farbe und der angestrebten rassentypischen Größenmaße (Widerristhöhe, Röhrbeinumfang/Vorderbein, Rumpflänge),
- Kopf und Hals,
- Gebäude,
- Fundament einschließlich Gliedmaßen-Führung auf einer Pflasterprobe im Schritt und Trab,
- Bewegungen einschließlich Schritt, Trab und Galopp im Freilauf.

Berberpferde welche Symptome einer Erkrankung erkennen lassen, werden auf Beschluss der Bewertungskommission von der Beurteilung ausgeschlossen.

13.3 Hengstbeurteilung, Hengstkörung

Für die Zulassung der Hengste und für die Köreentscheidung gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Hengstkörung in B.22 der VFZB Satzung-Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Berberpferd:

- Die vom VFZB empfohlene Zielgruppe für die Körung sind fünfjährige und ältere Hengste der Rasse Berberpferd.
- Mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches:
Ist die Hengstkörung und die vorgesehene personelle Besetzung der Bewertungskommission/ Körkommission bei der OMCB Geschäftsstelle anzumelden, müssen Hengste zur Körung mindestens einen Röhreinumfang (Vorderbein) von 18 cm haben.
- Mit den Vorgaben des VFZB müssen Hengste zur Körung:
Nichtträger für PSSM Typ1 sein, und
eine befundfreie Gesundheits-Untersuchung **eines Tierarztes für Pferde** nachweisen, welche frühestens 28 Tage vor dem Körtermin erfolgen darf, hierzu ist ein Formblatt des VFZB zu verwenden (Anlage 23.9 des Zuchtprogramms), und
Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung erreichen.

Die Köreentscheidung lautet „nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Gesamtnote bzw. eine oder mehrere Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung nicht erfüllt und / oder den Anforderungen an die Zuchttauglichkeit nicht genügt. Wenn die Anforderungen bezüglich der Zuchttauglichkeit erfüllt sind, kann der Hengst noch ein weiteres Mal zur Körung vorgestellt werden.

13.3.1 Anerkennung einer nicht durch den VFZB erfolgten Hengstkörung zur Eintragung in das VFZB Hengstbuch

- Mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches wird die Körung von Zuchthengsten der Rasse Berberpferd von den Mitgliedszuchtverbänden der OMCB gegenseitig anerkannt.
- Die Hengste werden in die Klassen des VFZB Hengstbuches eingetragen, deren Anforderungen sie erfüllen.
- Von OMCB Mitgliedszuchtverbänden gekörte Hengste sind vor der Eintragung in das VFZB Hengstbuch einem Vereinsbeauftragten zu einer Identifizierung vorzustellen und müssen im Übrigen die weiteren Voraussetzungen des VFZB-Zuchtprogramms, insbesondere zur erfolgreich bestandenen Leistungsprüfung-Reiten und Mindestalter, zur Eintragung in das Hengstbuch I erfüllen.
- Der Verein erkennt die Körung durch einen anderen Verband nicht an, wenn Hengste mit einem mangelhaften Gesundheitszeugnis und/oder gesundheitlichen Mängeln vorgestellt werden, die insbesondere die Zuchttauglichkeit des Pferdes einschränken.
- Eine VFZB Prämierung wird bei der Eintragung der Hengste mit vereinsfremder Körung nicht vergeben. Um an einer VFZB-Prämierung teilnehmen zu können, muss das Zuchtpferd auf Antrag des Eigentümers oder Halters auf einer VFZB Körung vorgestellt und beurteilt werden.

13.4 Stutenbeurteilung

Für die Stutenbeurteilung gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Exterieurbeurteilung in B.21 und B.23 der VFZB Satzung-Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Berberpferd:

Die Stuten müssen mit den Vorgaben des VFZB zur Eintragung in das Stutbuch I Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung erreichen. In begründeten Fällen (beispielsweise bei phänotypischen Abweichungen unklarer Ursache) ist auf Verlangen der Bewertungskommission ein zusätzliches befundfreies Gutachten eines Tierarztes für Pferde vor der Eintragung in Stutbuch I vorzulegen.

13.5 Exterieur-Mindestleistungen für das Hengstbuch I, Hengstbuch II, Stutbuch I

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen-Exterieur werden zur Eintragung der Stuten und Hengste in die Klassen des Zuchtbuches verwendet. Zur Eintragung eines Berberpferdes in das Hengstbuch I/ II und das Stutbuch I müssen bei der Exterieurbeurteilung alle in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Mindestnoten und die Mindestmittelnote/ Gesamtnote erreicht werden.

	Berberpferd	
	Hengste	Stuten
Rasse- und Geschlechtstyp	6.00	6.00
Kopf, Hals	6.00	6.00
Gebäude	6.00	6.00
Fundament	6.00	6.00
Bewegungen	6.00	6.00
Mindestmittelnote/ Gesamtnote	7.00	6.50

Stuten unter der Gesamtnote 6.50 können in das Stutbuch II eingetragen werden.

Hengste unter der Gesamtnote 7.00 können in das Hengstbuch III (HBIII-Basishengstbuch) eingetragen werden.

14. Leistungsprüfung-Reiten (HLP, SLP, WLP)

Das OMCB Ursprungszuchtbuch sieht eine Leistungsprüfung-Reiten für die Zucht des Berberpferdes im Ermessen der OMCB Mitgliedszuchtverbände gemäß OMCB Zuchtrichterlinien vom 03.04.2002, Seite 10 wie folgt vor: „die phänotypische Beurteilung der Pferde erfolgt „an der Hand und/ oder unter dem Reiter“ („les épreuves de concours d'élevage comprennent des examens morphologiques...en main et/ou montés“).

- Der VFZB führt Leistungsprüfungen-Reiten zur Feststellung des Zuchtwerts Reitleistung für Hengste (Hengstleistungsprüfung, HLP), Stuten (Stutenleistungsprüfung, SLP) und Wallache (Wallachleistungsprüfung, WLP) der Rasse Berberpferd unter besonderer Berücksichtigung der Rittigkeit und des Verhaltens der Pferde durch.
- Die Eigenleistungsprüfungen für Berberpferde erfolgen als Feldprüfungen. Sie werden vom VFZB e.V. eigenständig durchgeführt.
- Die Ergebnisse werden im Rahmen des Zuchtprogramms zur Selektion der gekörten Zuchthengste (Eintrag in das Hengstbuch I) und zur vereinseigenen Prämierung der Stuten verwendet.

14.1 Bewertungskommission

Der Bewertungskommission für die Leistungsprüfung-Reiten müssen mindestens zwei vom VFZB benannte Rassezuchtrichter und die Zuchtleitung (Zuchtleiterin oder stellv. Zuchtleiterin) angehören. Bei Verhinderung der Zuchtleitung ist ein weiterer Rassezuchtrichter einzusetzen. Zusätzlich können weitere Fachpersonen-Reiten (zum Beispiel anerkannter Ausbilder, anerkannter FN Richter-Reiten) zur Fachberatung hinzugezogen werden. Die VFZB Zuchtrichteranwälter werden mit Hilfsaufgaben zur Assistenz eingesetzt.

14.2 Hengstleistungsprüfung (HLP)

- Gekörte Hengste erhalten mit Bestehen der VFZB-HLP den Eintrag in das VFZB Hengstbuch I.

- Die HLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen anerkannter Organisationen gemäß B. 26 der VFZB Satzung-Abschnitt B (rasseübergreifenden Grundbestimmungen) wie folgt nachgewiesen werden:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) in 48231 Warendorf, Freiherr-von-Langen-Str 1:

Mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse A/ einzeln geritten, oder mindestens zwei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse L, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Barockpferdeprüfung Klasse B2/ einzeln geritten, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle im Fahren, mindestens in der Klasse A einspännig auf einer FN anerkannten Fahrprüfung.

oder

Verein Deutscher Distanzreiter und –Fahrer e.V. (VVD) in 19288 Glaisin, Dorfstr. 2:
Mindestens drei erfolgreich absolvierte sogenannte „Mittlere Ein-Tages Ritte (61km bis 80km)“ auf einer ausgeschriebenen Veranstaltung des Vereins Deutscher Distanzreiter (VDD),

oder

Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. (EWU) in 49186 Bad Iburg, Am Thien 6:
Mindestens vier Platzierungen auf Platz 1 bis 3 in einer oder mehreren Leistungsklassen (performance class) auf einer EWU anerkannten Westernsportprüfung.

- Über einen Antrag zur Anerkennung einer Leistungsprüfung-Reiten zum Eintrag in das VFZB Hengstbuch I, die von einer anderen anerkannten Züchtervereinigung oder einer hierzu beauftragten Organisation für Zuchthengste der Rasse Berberpferd durchgeführt wurde, entscheidet der VFZB Vorstand gemeinsam mit dem VFZB Zuchtausschuss nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Prüfungsaufgabe und der Prüfungsbedingungen, für jeden Einzelfall.

14.3 Stutenleistungsprüfung, Wallachleistungsprüfung (SLP, WLP)

- In das VFZB Stutbuch I eingetragene Stuten erhalten mit Bestehen der SLP die verbandseigene Prämierung „VFZB-Leistungstute“.
- Die SLP, WLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen anerkannter Organisationen gemäß B. 26 der VFZB Satzung-Abschnitt B (rasseübergreifenden Grundbestimmungen) wie folgt nachgewiesen werden:

Deutsche Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in 48231 Warendorf, Freiherr-von-Langen-Str 1:

Mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse A/ einzeln geritten, oder mindestens zwei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse L, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Barockpferdeprüfung Klasse B2/ einzeln geritten, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle im Fahren, mindestens in der Klasse A einspännig auf einer FN anerkannten Fahrprüfung, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle im Fahren, mindestens in der Klasse A einspännig auf einer FN anerkannten Fahrprüfung.

oder

Verein Deutscher Distanzreiter und –Fahrer e.V. (VVD) in 19288 Glaisin, Dorfstr. 2:
Mindestens drei erfolgreich absolvierte sogenannte „Mittlere Ein-Tages Ritte (61km bis 80km)“ auf einer ausgeschriebenen Veranstaltung des Vereins Deutscher Distanzreiter (VDD),

oder

Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. (EWU) in 49186 Bad Iburg, Am Thien 6:
Mindestens vier Platzierungen auf Platz 1 bis 3 in einer oder mehreren Leistungsklassen (performance class) auf einer EWU anerkannten Westernsportprüfung.

- Über einen Antrag zur Anerkennung einer Leistungsprüfung-Reiten, die von einer anderen anerkannten Züchtervereinigung oder einer hierzu beauftragten Organisation für Stuten; Wallache der Rasse Berberpferd durchgeführt wurde, entscheidet der VFZB Vorstand gemeinsam mit dem VFZB Zuchtausschuss nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Prüfungsaufgabe und der Prüfungsbedingungen, für jeden Einzelfall.

14.4 Durchführung der Leistungsprüfung-Reiten

Die Prüfung wird als Feldprüfung durchgeführt und dauert einen Tag. Ort und Termin werden vom VFZB Vorstand mit Zuchtausschuss festgelegt und ausgeschrieben.

14.4.1 Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind:

- 4-jährige und ältere Hengste, 4-jährige und ältere Stuten und 4-jährige und ältere Wallache, wobei die Zielgruppe fünfjährige und sechsjährige Berberpferde im Besitz von VFZB Mitgliedern sind.
- Es ist dem Vorstand mit Zuchtausschuss freigestellt, die Prüfung zusätzlich auch für Pferde im Besitz von VFZB Nichtmitgliedern auszuschreiben.
- Alle teilnehmenden Pferde müssen die aktuell ausgeschriebenen VFZB-Teilnahmebedingungen erfüllen (Impfschutz, Haftpflichtversicherung). Es werden Prüfungsgebühren erhoben, die mit der Anmeldung zu zahlen sind.
- Die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN Warendorf) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind für alle Teilnehmer bindend. Die ADMR wird in ihrer aktuellen Fassung auf der VFZB Webseite eingestellt. Für Pferde, die in den letzten vier Wochen vor der Prüfung gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt wurden, ist bis 3 Tage vor Prüfungsbeginn ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente vorzulegen. Der VFZB ist berechtigt, auf Antrag der Richterkommission eine Medikationskontrolle nach den ADMR zu Lasten des Pferdebesitzers mit einer Blut- oder Urinprobe durchführen zu lassen und positiv getestete Pferde mit öffentlicher Bekanntgabe auf der VFZB Webseite rückwirkend von der Prüfung auszuschließen.

14.4.2 Prüfungsabschnitte:

Die VFZB Leistungsprüfung-Reiten besteht aus den folgenden drei Prüfungsabschnitten (Anlagen 23.4 bis 23.8):

- Abschnitt 1: Überprüfung von Merkmalen des Interieurs während des Prüfungstags;
- Abschnitt 2: Prüfung unter dem Reiter im Dressurviereck;
- Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung.

Abschnitt 1: Überprüfung-Merkmale des Interieurs

Die Überprüfung von Merkmalen des Interieurs während des Prüfungstages erfolgt durch zwei benannte Zuchtrichter/Zuchtrichteranwälter (Anlage 23.4). Dazu werden die Pferde zum Prüfungsbeginn in Boxen eingestallt. Die Kosten der Boxenunterbringung trägt der Pferdebesitzer. Die Ergebnisse einer mindestens viermaligen Überprüfung werden mit Angabe der Uhrzeit auf einem Erhebungsbogen (Anlage 23.4) festgehalten und der Bewertungskommission Leistungsprüfung-Reiten zur abschließenden Ermittlung der Gesamtnoten vorgelegt. Die Überprüfung muss bei allen Pferden mindestens die Gesamtbeurteilung „Befriedigend, 6,0“ ergeben, andernfalls ist die gesamte VFZB Leistungsprüfung-Reiten nicht bestanden.

Abschnitt 2: Leistungsprüfung im Dressurviereck

Dressuraufgabe und Beurteilung

Zur Prüfung unter dem Reiter ist eine Aufgabe zu reiten (Anlage 23.5). Vergeben werden Einzelnoten von 1 bis 10 für die Beurteilungsmerkmale:

- Schritt,
- Trab,
- Galopp,
- Rittigkeit,
- Gesamteindruck.

Die Beurteilung erfolgt im getrennten Richtverfahren durch die Bewertungskommission für die Leistungsprüfung-Reiten. Es können ganze und halbe Noten von 1 (sehr schlecht) bis 10 (ausgezeichnet) vergeben werden. Jedes Mitglied der Bewertungskommission vergibt eine eigene Note, Beratungen untereinander sind dabei zulässig. Die Summe der Noten aller Teilkriterien wird durch fünf dividiert. Hieraus ergibt sich die Gesamtnote. Es müssen stets alle fünf Beurteilungsmerkmale ausgeführt und mit Noten von 1 bis 10 beurteilt werden. Die Ziffer Null (0) steht für „nicht ausgeführt“/ „nicht bewertet“, in diesem Fall wird keine Gesamtnote ermittelt, die Prüfung ist nicht bestanden.

Die Prüfung hat keinen Wettbewerbscharakter. Ein einmaliges Verreiten führt nicht zum Prüfungsausschluss. Zur Feststellung der Beurteilungsmerkmale ist es den Mitgliedern der Bewertungskommission freigestellt, eine Wiederholung von Teilaufgaben im Anschluss an die Prüfungsaufgabe anzuweisen.

Zum Bestehen der VFZB Leistungsprüfung-Abschnitt 2 muss von allen Pferden in den Teilprüfungen Schritt, Trab und Galopp mindestens die Note 5 (ausreichend, genügend) und in den Teilprüfungen Rittigkeit und Gesamteindruck mindestens die Note 6 (befriedigend) erreicht werden. In die Beurteilung fließt die Berücksichtigung der Merkmale Temperament, allgemeines Leistungsvermögen und Leistungsbereitschaft mit ein. Die Teilprüfung Abschnitt 2 der Leistungsprüfung-Reiten ist bestanden, wenn mindestens die Beurteilung „Befriedigend, 6.0“ in der Gesamtnote erreicht wird.

Reitstil und Ausrüstung:

- Der Reitstil für den Abschnitt 2 der Prüfung ist beliebig, die Ausrüstung der Pferde kann wie in den Ursprungsländern üblich sein, auch Westernreitenausrüstung ist erlaubt.
- Jedes teilnehmende Pferd ist der Bewertungskommission zur Überprüfung der Ausrüstung zu Beginn der Prüfung vorzustellen.
- Hebelgebisse dürfen erst bei 5-jährigen und älteren Pferden eingesetzt werden, wenn diese von erfahrenen Reitern (Nachweis z.B. durch Turnierfolge, Reitabzeichen, Berufsreiter) vorgestellt werden.
- Als gebisslose Zäumung sind keine Hebelzümungen (z.B. mechanische Hackamore/"Glücksrad") zugelassen. Hilfszügel sind nicht erlaubt.
- Die Reiter/innen tragen schwarze Hose, weiße Bluse oder weißes Hemd und Reitsicherheitshelm. Reitwesten mit/ ohne VFZB Vereinselement sind erlaubt. Sporen und/oder Gerte sind erlaubt.
- Die Reiter/innen von Zuchthengsten müssen volljährig sein (min. 18 Jahre).

Abschnitt 3: Geführte VFZB Gehorsamkeitsprüfung

Die geführte VFZB Gehorsamkeitsprüfung prüft Bereitwilligkeit, Mut, Vertrauen, Leistungsbereitschaft, Gelassenheit und Gehorsam der Pferde.

- Die Ausrüstung muss für Zuchthengste Kappzaum, Führkette oder Trensenzäumung sein, für Stuten und Wallache ist auch Halfter mit Führstrick/- zügel zugelassen.
- Bandagen, Gamaschen, Springglocken sind zum Schutz der Pferde erlaubt.
- Zuchthengste dürfen nur von volljährigen Personen vorgestellt werden.
- Die Führpersonen tragen schwarze Hose, weiße Bluse oder weißes Hemd und Reitsicherheitshelm.

- Führgerte ist erlaubt. Verhaltener Stimmeinsatz der Führperson ist erlaubt.

Aufgabenstellung:

Für die Prüfung sind in einem Parcours fünf Aufgaben zu absolvieren. Sie werden in der Anlage 23.4 und auf der VFZB Webseite beschrieben. Die VFZB Bewertungskommission entscheidet vor Prüfungsbeginn über den ordnungsgemäßen Aufbau. Eine technische Aufbauänderung (Materialauswahl) darf nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen, sie wird den Teilnehmern vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Den Teilnehmern ist es erlaubt den Parcours vor Prüfungsbeginn abzugehen. Die Aufgaben sind wie folgt:

- Durch Flatterband/Müllpassage,
- Über einen Teppich,
- Plane über den Pferderücken,
- Durch eine Gasse mit Regenschirmen,
- Durch einen Trichter rückwärts richten.

Beurteilung:

Die Beurteilung erfolgt durch die VFZB Bewertungskommission Leistungsprüfung-Reiten im gemeinsamen Beurteilungsverfahren. Zusätzlich können weitere „Fachpersonen Reiten“ hinzugezogen werden.

Das geführte Pferd soll dem Pferdeführer im Parcours aufmerksam, gelassen, ruhig und deutlich bereitwillig folgen. Es soll mit leicht durchhängendem Zügel/Führseil stets fleißig und ohne Zwang neben dem Pferdeführer gehen.

Verweigert das Pferd und/oder ist eine Aufgabe nicht absolviert (Anlage 23.6, Beurteilungsbogen), dann ist für jede Aufgabe nur ein Wiederholversuch erlaubt. Dies wird von der Bewertungskommission angesagt mit „Aufgabe nicht absolviert, eine Wiederholung erlaubt“. Bei Scheitern der Wiederholung wird von der Bewertungskommission angesagt „Keine weitere Wiederholung der Aufgabe erlaubt“.

Ausschlussgründe von der Prüfung sind:

- drei, trotz Wiederholung, nicht absolvierte Aufgaben,
- losgerissenes Pferd,
- Gefahr in Verzug, nicht ausreichende Einwirkung/Reaktion auf Hilfen des Pferdeführers, sichtbare Gefährdung von Pferdeführer, Pferd sowie Dritten,
- Pferd ist unberechenbar, panisch, steigt wiederholt,
- Überschreiten der vorgegebenen Höchstzeit von 10 Minuten.

Beurteilungsprotokoll:

Für jedes teilnehmende Pferd wird ein Beurteilungsprotokoll geführt (Anlage Nr. 23.7), auf dem bei der Absolvierung der einzelnen Aufgaben Bemerkungen der Bewertungskommission festgehalten werden. Einzelne Aufgaben werden nicht benotet.

Es werden die Prädikate „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ für die VFZB Gehorsamkeitsprüfung vergeben. Die Prüfung ist **-Bestanden-**, wenn das Pferd in höchstens 10 Minuten drei von fünf Aufgaben erfolgreich absolviert.

Folgende Beurteilungen sind möglich:

- Stets absolut gehorsames und gelassenes Pferd, souveränes Folgen des Pferdeführers oder
- Absolviert den Aufgabenparcours gehorsam mit wenig/ kaum sichtbarer Einwirkung der Führperson oder
- Absolviert den Aufgabenparcours gehorsam, mehrfache sichtbare Einwirkungen der Führperson sind erforderlich.
- Pferd ist stets deutlich ungehorsam, verspannt und widersetzlich.
- Drei Aufgaben werden trotz einer Wiederholung nicht absolviert.
- Teilnehmer wird während der Prüfung ausgeschlossen (siehe auch Ausschlussgründe).

Bei Nichtbestehen der VFZB Gehorsamkeitsprüfung ist die gesamte VFZB Leistungsprüfung-Reiten nicht bestanden.

14.4.3 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse VFZB Leistungsprüfung-Reiten

- Der VFZB führt ein Protokoll mit Ort, Prüfungskommission, Einzelaufzeichnung aller Teilnehmer mit den erreichten Teilnoten und dem erreichten Gesamtergebnis. Das Protokoll ist von den Richtern der Prüfung zu unterzeichnen.
- Nach Beendigung aller Prüfungsabschnitte erfolgt eine öffentliche mündliche Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Das Ergebnis gilt als vorläufig und wird zur Kontrolle nachgerechnet. Das verbindliche, offizielle Endergebnis ist ausschließlich das von dem VFZB erstellte Prüfungszeugnis für jedes Pferd (Anlage 23.8, Muster Prüfungszeugnis).
- Das Endergebnis wird auf der VFZB Webseite für alle teilnehmenden Pferde veröffentlicht. Andere Züchtervereinigungen, in deren Zuchtbuch ein Pferd eingetragen ist, erhalten je eine Durchschrift des Zeugnisses.
- Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Gesamtergebnis, aus dem hervorgeht:
 - das Ergebnis der Überprüfung der Verhaltensmerkmale mit Bestanden/ Nicht Bestanden,
 - das Ergebnis der Leistungsprüfung im Dressurviereck mit Bestanden/ Nicht Bestanden, einschließlich der erreichten Einzelbewertungen und der erreichten Gesamtnote des Prüfungspferdes sowie der Durchschnittsleistung der geprüften Gruppe und der Abweichungen von dem Gruppenmittelwert,
 - das Ergebnis der geführten VFZB-Gehorsamkeitsprüfung mit Bestanden/ Nicht Bestanden.
Die VFZB Leistungsprüfung-Reiten ist bestanden, wenn in allen Teilprüfungen (Abschnitt 1, 2, und 3) das Ergebnis „**Bestanden**“ erreicht wurde. Alle Teilprüfungen zur Leistungsprüfung Reiten müssen stets in einem Prüfungsdurchgang bzw. auf derselben Veranstaltung absolviert werden.

14.5 Wiederholung der Leistungsprüfung-Reiten

Die VFZB Leistungsprüfung-Reiten kann nur einmal wiederholt werden. Es müssen stets alle Teilprüfungen wiederholt werden. Es gilt das in der Wiederholung erreichte Ergebnis.

15. Zuchtwertschätzung

Das OMCB Ursprungszuchtbuch sieht keine Zuchtwertschätzung für die Zucht des Berberpferdes vor.

Der VFZB beabsichtigt Zuchtwertschätzungen durchzuführen, sobald ausreichend Leistungsdaten und Informationen zu ihren genetischen Parametern für das Berberpferd zur Verfügung stehen. Als erste Information gibt der Verein seinen Züchtern seit 2012 die ungewichtete Abweichung der Leistungsergebnisse ihrer geprüften Pferde (Stute, Hengst) von den jeweiligen Jahres-Durchschnittsergebnissen aller geprüften Pferde (Stuten, Hengste) in den Beurteilungsprotokollen bekannt.

16. Anwendung der Reproduktionstechniken

16.1 Künstliche Besamung

- Vom OMCB Mitgliedszuchtverbänden gekörte Zuchthengste der Rasse Berberpferd werden vom VFZB zur künstlichen Besamung (instrumentelle Samenübertragung mit Frisch-, und Tiefgefriersperma) anerkannt.
- Über den zeitlichen Einsatz des Tiefgefrierspermas von abgegangenen und gelegten Zuchthengsten entscheidet ein OMCB Mitgliedszuchtverband mit den Vorgaben des OMCB

Ursprungszuchtbuches, selbst. Die Richtlinien der OMCB zur künstlichen Besamung werden in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der VFZB-Webseite veröffentlicht. Der VFZB lässt Tiefgefriersperma abgegangener und gelegter Zuchthengste der Rasse Berberpferd weiterhin zur künstlichen Besamung zu, soweit die Bedingungen des Zuchtprogramms erfüllt sind.

- Zuchthengste, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden, sind dem VFZB zu Beginn und bei Beendigung des Angebots der künstlichen Besamung zu melden. Die Meldung wird nach den Richtlinien des OMCB Ursprungszuchtbuches zur künstlichen Besamung vom 23. Juni 2007 an die OMCB weitergeleitet sowie auch im VFZB Hengstverteilungsplan bekannt gemacht. Die Meldung an den VFZB entlastet den Eigentümer oder Halter eines Zuchthengstes im Übrigen im gesamten geografischen Gebiet des VFZB nicht von den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zur Gewinnung, Abgabe und Verwendung von Samen.
- Gemäß OMCB Generalversammlung am 16.12.2012 in Algier sind die Nachkommen aus der künstlichen Samenübertragung von den OMCB Mitgliedszuchtverbänden in den ausgestellten Zuchtpapieren zu kennzeichnen. Der VFZB trägt die Art der Bedeckung in die Tierzuchtbescheinigung ein.

16.2 Embryotransfer

- Embryotransfer ist von der OMCB und vom VFZB für die Rasse des Berberpferdes zugelassen.
- Eizellen dürfen nur von solchen Stuten der Rassen Berberpferd entnommen und verwendet werden, die im Stutbuch I des VFZB eingetragen sind bzw. die Bedingungen des VFZB Zuchtprogramms zur Eintragung in das Stutbuch I erfüllen.
- Von einer Stute dürfen, nach den Vorgaben der OMCB jedoch höchstens drei Nachkommen aus dem Embryotransfer von einem OMCB Mitgliedszuchtverband registriert werden.
- Die jeweils gültigen Bestimmungen des OMCB Ursprungszuchtbuches zum Embryotransfer werden auf der VFZB-Webseite eingestellt.

16.3 Klonen

Das Klonen ist von der OMCB und von dem VFZB e.V. nicht zugelassen.

17. Ausstellung des Equidenpasses inklusive Tierzuchtbescheinigung

Der Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung wird gemäß der rasseübergreifenden Grundbestimmungen unter B. 11 der VFZB Satzung-Abschnitt B ausgestellt. Das Dokument wird vom VFZB erstellt und aktualisiert. Die EDV wird von dem Rechenzentrum für Tierzucht und Angewandte Genetik, TG Verlag GmbH, Liebigstr. 43, DE-35392 Gießen, bezogen.

18. Feststellung der Abstammung und Abstammungssicherung

- Für die Feststellung und Erfassung der Abstammung und für die Abstammungssicherung der Zuchttiere gelten die Anforderungen in den rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Feststellung der Abstammung und Abstammungssicherung unter B. 17 der VFZB Satzung Abschnitt B.
- Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Berberpferd:
 - Mit den Vorgaben des VFZB wird für jedes zu registrierende Fohlen der Rasse Berberpferd seit 2002 eine Abstammungsüberprüfung auf Mutter und Vater mittels einer DNA-Typisierung durchgeführt.
 - Mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuchs muss die DNA Typisierung in einem Labor durchgeführt werden, dass den regelmäßigen Überprüfungen (Ringversuchen) der International Society for Animal Genetics (ISAG) angeschlossen ist.

- Die genetischen Untersuchungen werden im Auftrag des VFZB von der Firma Gene Control GmbH, Senator-Gerauer-Str. 23, DE-85586 Grub, ISAG Mitgliedsnummer 84482, durchgeführt.
- Die Ergebnisse der ISAG-Ringversuche der Firma Gene Control übermitteln der VFZB an die OMCB Geschäftsstelle.

19. Namensgebung für Berberpferde

Vom VFZB erstregistrierte Fohlen der Rasse Berberpferd erhalten Namen in alphabetischer Reihenfolge der Jahrgänge. Der Buchstabe A ist dem Geburtsjahr 2001 zugeordnet. Es wird darum gebeten, dass der Züchter bzw. Fohlenbesitzer einen Namen mit arabischer Bedeutung oder arabischem Klang wählt. Der Name des Fohlens ist mit der Abfohlmeldung anzugeben.

Jahrgang	2021	2022	usw.
Anfangsbuchstabe	U	V	usw.

20. Internationale Lebensnummer (UELN)

Die rasseübergreifenden Bestimmungen zur Vergabe der UELN in B. 16 der VFZB Satzung-Abschnitt B sind grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der UELN.

Zusätzlich gilt die folgende Bestimmung: Der VFZB verschlüsselt die Rasse des Berberpferdes mit der **Ziffer 1** auf der neunten Stelle der UELN.

21. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei:

- der Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedstaaten / Vertragsstaaten / Drittländer,
- der Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- der Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- der Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn dieser eine Tierzuchtbescheinigung für den Samen anfordert.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial werden bei der Abgabe von Zuchtmaterial gemäß VO (EU) 2016/1012 ausgestellt. Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bestehen aus zwei (Teil A und B), die für Embryonen aus vier Teilen (Teil A, B, C und D).

Der VFZB e.V. macht dabei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012 und stellt die Teile mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en gemäß DVO (EU) 2017/717, zuletzt geändert durch die DVO(EU) 2020/602, aus, sofern das/die Spendertier/e im Zuchtbuch des VFZB e.V. eingetragen ist/sind und bestätigt am Ende dieser Teile die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des VFZB e.V..

Anschließend übermittelt der VFZB e.V. diese Teile an den Zuchtmaterialbetrieb, welcher auf dieser Datengrundlage die Tierzuchtbescheinigungen für das jeweilige Zuchtmaterial ausstellt.

22. Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen des Zuchtprogramms sind auf der VFZB Webseite eingestellt.

23. Anlagen

- 23.1 OMCB Standard-Cheval Barbe, pur.
- 23.2 Beschreibung des Berberpferdes.
- 23.3 Beschreibung der genetisch bedingten Stoffwechselerkrankung PSSM Typ 1.
- 23.4 LPR Abschnitt 1: Überprüfung Interieurmerkmale, Tagesverhaltenstest.

- 23.5 LPR Abschnitt 2: Prüfung im Dressurviereck (Stuten/Hengste/Wallache).
- 23.6 LPR Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung, Aufgabenbeschreibung.
- 23.7 LPR Abschnitt 3: Geführte VFZB- Gehorsamkeitsprüfung, Bewertungsprotokoll.
- 23.8 LPR Muster Prüfungszeugnis für HLP/SLP/WLP.
- 23.9 Musterprotokoll-Klinische Untersuchung eines Hengstes zur Körvorstellung

23.1 Anlage VFZB Zuchtprogramm für Berberpferde
Offizieller OMCB Standard für das Reinrassige Berberpferd
LE STANDARD OFFICIEL DU CHEVAL BARBE pur / OMCB AG Paris, 23.11.1987

CORDONNÈES ETHNIQUES :

- FORMAT : Moyen : eumétrique
- PROPORTIONS : Médioligne
- PROFIL : Convexe, légèrement busqué
- ROBE : Grise, baie, alezane, crins abondants et épais
- T : TAILLE : Moyenne : 1 m 55
- L : LONGUEUR (scapulo ischiale) : sensiblement égale à la taille
- INDICE CORPOREL T/L : Egale à 1 (cheval carré)
- TOUR DE CANON : Minimum 18 cm

CARACTÈRES MORPHOLOGIQUES :

- TÊTE : Assez forte, chargée en ganaches, naseaux effacés
- OREILLES : Plutôt courtes
- OEIL : Arcades effacées, oeil un peu couvert
- ENCOLURE : Bien greffée, rouée, épaisse et courte
- GARROT : Bien édifié, fortement marqué
- EPAULE : En bonne place
- POITRINE : Haute et large
- DOS : Tendu et tranchant
- REIN : Court, puissant et parfois voussé
- CROUPE : En pupitre
- QUEUE : Attachée bas
- FESSES : Coupées " court ", musclées
- CUISSSES : Sèches, plates
- JARRETS : Bas, larges, secs, parfois coudés clos

23.2 Anlage VFZB Zuchtprogramm für Berberpferde Beschreibung des Berberpferdes (cheval barbe pur)

Décrit comme étant un cheval moyen, eu métrique, medio ligne, l'indice corporel est égal à 1, il est vif et plein d'énergie.

La tête est assez forte chargée en ganache, coiffée par des oreilles plutôt courtes front large, un oeil avec arcade effacé, un peu couvert mais pétillant d'intelligence.

La chanfrein de profil droit ou souvent convexe, terminé par des naseaux effacés, l'encolure est très charnue, bien greffée, épaisse et court. Un garrot bien marqué, un dos tendu et un rein court, puissant, parfois voussé.

La croupe en pupitre, terminée par une queue attachée bas, les fesses coupées court mais musclées, les jarrets bas, larges et secs parfois coudés. Pieds secs et petits. Une forte ossature. Avec un canon d'un minimum de 18 cm. Dotés de crins abondants et longs. Sa taille moyenne et de 1,55m.

La particularité du cheval barbe est la présence d'une cinquième vertèbre lombaire. C'est une qualité qu'il faut tenter de maintenir dans la race. N'avoir que 5 vertèbres lombaires fatigue moins ces muscles suspenseurs. Cette particularité expliquerait la résistance et l'endurance qu'on connaît au cheval barbe sans pour autant limiter la souplesse de son dos.

Si actuellement, le cheval barbe reste associé à des activités culturelles comme la fantasia, ses aptitudes font de lui le cheval idéal pour de nombreuses activités sportives modernes tel que le dressage, l'apprentissage de l'équitation, l'endurance, le polo, les randonnées équestres touristiques.

Il est d'une douceur incontestable, calme, équilibré, courageux, fort et énergique, d'un dressage facile et possède toutes les aptitudes qui ne demandent qu'à être développées par sa sobriété, sa rusticité, son endurance, sa docilité, son adroïtement, sa patience, son agilité, son infatigabilité.

On trouve quatre ou même cinq types différents dans le pays berceau de la race:

- **Le Barbe du désert et des hauts plateaux (Algérie et Maroc):** de taille moyenne, plus longiligne et plus léger.
- **Le Barbe de Kairouan (Tunisie),** de taille relativement grande.
- **Le Barbe de Jebel Amour (Algérie).**
- **Le Barbe oranaisa (Algérie),** plus petit de taille mais puissant.
- **Le Barbe de Tébessa (Algérie, Tunisie),** de grand taille et osseux.

(Quellen: OMCB Zuchtrichtertagung, Tunis 28.06.2013; OMCB Championat International EL Jadida, 15.10.2016)

23.3 Anlage VFZB Zuchtprogramm für Berberpferde

Beschreibung der genetisch bedingten Stoffwechselerkrankung PSSM TYP 1

PSSM Typ 1: Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ1 (Polysaccharid Storage Myopathy Type1)

PSSM Typ1 ist eine besondere Form einer genetisch bedingten Muskelerkrankung.

Die Erbanlage für PSSM Typ 1 kann seit 2011 mit einem Gentest bereits beim neugeborenen Fohlen getestet werden. Das Patent für den Gentest besitzt die US Universität von Minnesota.


Die Erkrankung bei einem PSSM Typ 1 Genträger wurde in 2014 erstmals bei einem Berberpferd im geografischen Gebiet des VFZB bekannt.

Bei den Genträgern wird Glykogen und eine abnormale Form von Polysacchariden in der Muskulatur betroffener Pferde angehäuft und nicht oder nur mehr begrenzt abgebaut. PSSM Typ 1 Pferde nehmen zudem regelmäßig sehr hohe Mengen Glukose aus dem Blut auf. Der Erbgang für PSSM Typ 1 ist unvollständig dominant. Einzelgenträger bleiben in der Regel gesund, können bei stark zuckerhaltiger Diät (Getreide) und Stress aber Muskelerkrankungen aufzeigen.

Bei Doppelgenträgern treten mit zunehmendem Lebensalter in der Regel erhebliche Gesundheitsprobleme (Muskelkrämpfe; Müdigkeit; Herabgesetzte Reaktionsfähigkeit; Festliegen; „Kreuzverschlag“; Reheschübe; Hufgeschwüre und Ähnliches) auf.

In entsprechenden Untersuchungen zeigen PSSM Typ 1 Genträger in anderen Pferderassen, auch ohne bekannt gewordene bzw. beobachtete Krankheitsschübe, stets erhöhte Enzymaktivitäten und Muskelfaserschäden auf. Das Auftreten und das Ausmaß der Krankheitsschübe kann bei PSSM Typ 1 Genträgern durch spezielle Diät, regelmäßige Bewegung und weitere Haltungsmaßnahmen deutlich vermindert werden.

23.4 VFZB e.V. Leistungsprüfung Reiten
Abschnitt 1: Überprüfung der Interieurmerkmale HLP/SLP/WLP

Überprüfung Interieurmerkmale-Abschnitt 1 Bestandteil der VFZB Leistungsprüfung Reiten Ort: am:..... Pferd: Geschlecht H/S/W Rasse: geb. am: Startnummer:	
---	---

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		Uhrzeit
Boxenverhalten													
Überprüfung 1	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig	
Überprüfung 1	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aufmerksam	
Überprüfung 2	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig	
Überprüfung 2	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aufmerksam	
Überprüfung 3	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig	
Überprüfung 3	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aufmerksam	
Fütterungsverhalten	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig	
Führen/Abreiteplatz	ungehorsam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aufmerksam	
	scheu/schreckhaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen	
Satteln	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig	
Auf-/Absitzen	ungehorsam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gehorsam	
Bemerkungen, insbesondere beobachtete Verhaltensabweichungen (Koppen/Weben/Boxenlau- fen,Scharren, Boxentreten) u.a.													

Gesamtpunktzahl	
÷ Anzahl Erhebungen	
= Gesamtnote	

Zum Bestehen der Überprüfung ist eine Gesamtnote von mindestens 6,0 (befriedigend) erforderlich

Bestanden/ Nicht Bestanden.

Unterschriften der VFZB Sachverständigen

23.5: VFZB Leistungsprüfung-Reiten

Abschnitt 2: Prüfung im Dressurviereck, HLP/SLP/WLP (Stuten/Hengste/Wallache)

Dauer ca. 6 Minuten, einzeln geritten. Die Aufgabe ist auswendig zu reiten, ein eigener Kommandogebener kann zusätzlich eingesetzt werden.

A-X	Einreiten im Arbeitstrab
X	Halten, Grüßen, im Arbeitstempo antraben
C	Linke Hand
A-X-A-X	Auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum
X	Aus dem Zirkel wechseln
X-C-X-C	Auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum
C	Ganze Bahn
M-F	Einfache Schlangenlinie
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern
zwischen C und H	Links angaloppieren
H-K	Sprünge verlängern
A-X	Auf dem Zirkel geritten 1/2 x herum
X	Einfacher Galoppwechsel
X-C-X-C	Auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum
	An der offenen Zirkelseite Zügel überstreichen
C	Ganze Bahn
M-F	Sprünge verlängern
A	Durchparieren zum Arbeitstrab
K-H	Einfache Schlangenlinie
C	Durchparieren zum Schritt
B	Halten
	Rückwärtsrichten (min 3 Tritte)
	Daraus im Mittelschritt anreiten
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln
	Dabei die Zügel aus der Hand kauen lassen
M	Zügel wieder aufnehmen
C	Im Arbeitstempo antraben
H-X-F	Durch die ganze Bahn wechseln,
	Dabei leichttraben
A	Auf die Mittellinie abwenden
X	Halten, Grüßen und am langen Zügel die Bahn verlassen

Vergeben werden Einzelnoten von 1 bis 10 für die Beurteilungsmerkmale:

- Schritt (erforderliche Mindestleistung Note 5,0)
- Trab (erforderliche Mindestleistung Note 5,0)
- Galopp (erforderliche Mindestleistung Note 5,0)
- Rittigkeit (erforderliche Mindestleistung Note 6,0)
- Gesamteindruck (erforderliche Mindestleistung Note 6,0)

Die Summe der Noten aller Teilkriterien wird durch fünf dividiert. Hieraus ergibt sich die Gesamtnote. Die Teilprüfung Abschnitt 2 der Leistungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Beurteilung „Befriedigend, 6,0“ in der Gesamtnote erreicht wird.

23.6: Leistungsprüfung-Reiten, HLP/SLP/WLP

Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung, Aufgabenbeschreibung

1. Aufgabe: Durch Flatterband-/Müllpassage

Material: Flatterbandvorhang/falls notwendig verschiedenfarbige Pferdedecken, 4 verschiedene Müllsäcke/Tonnen

Ablauf: Auf einer Seite wird ein Flatterbandvorhang ca. 4m lang und 1m hoch aufgebaut (sollte die Prüfung draußen bei Wind stattfinden, verschiedenfarbige Pferdedecken).

Auf der anderen Seite stehen vier verschiedene Müllsäcke und/oder Tonnen.

Die Müllpassage hat eine Breite von 2m und eine Länge von 4m.

Das Pferd wird durch die Passage geführt.

Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd versucht, sich bei der Passage deutlich der Aufgabe zu entziehen, es tritt zurück oder zur Seite bzw. es verlässt das Hindernis während der Durchführung vollständig.

2. Aufgabe: Über einen Teppich

Material: Ein Teppich ca. 3m x 4m, einfarbig blau oder grau

Ablauf: Das Pferd wird in Längsrichtung über den Teppich geführt.

Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verweigert. Das Pferd versucht sich bei der Passage deutlich der Aufgabe zu entziehen, es tritt zurück oder zur Seite bzw. es verlässt das Hindernis während der Durchführung vollständig.

3. Aufgabe: Plane über den Pferderücken

Material: Eine handelsübliche, leichte, knisternde Abdeckplane ca. 2m x 2m

Ablauf: Das Pferd steht in einem optisch mit Sägemehl o.ä. markierten Bereich von 2m x 4m. Der Pferdeführer nimmt die auf dem Boden liegende Plane und legt sie dem Pferd über den Pferderücken.

Nach fünf Sekunden nimmt der Pferdeführer die Plane wieder vom Pferderücken ab.

Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verweigert. Das Pferd verlässt den markierten Bereich vorzeitig.

4. Aufgabe: Durch Gasse mit Regenschirmen

Material: Drei verschiedenfarbige Regenschirme

Aufbau/Ablauf: Das Pferd wird durch eine optisch mit Sägemehl o.ä. markierte Gasse von 2m x 5m geführt.

Zwei Schirme liegen ca. 1m seitlich von der Gasse entfernt geöffnet nebeneinander auf dem Boden.

Der dritte Schirm wird von einem Richterassistenten 1x manuell mit einer gleichförmigen Bewegung auf- und zugemacht wenn sich das Pferd ca. 2-3m vor dem Richterassistenten mit dem Schirm befindet.

Der Richterassistent steht auch auf derselben Seite auf der die anderen beiden geöffneten Schirme liegen.

Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verweigert. Das Pferd verlässt den markierten Bereich vorzeitig, es versucht sich deutlich zurück oder zur Seite zu entziehen.

5. Aufgabe: Rückwärtsrichten durch den Trichter

Material: Das Material wird stets so ausgewählt, dass ein Verletzungsrisiko für das Pferd möglichst gering gehalten wird, z.B. Schaumstoff, Pylonen o.ä.


Aufbau/Ablauf: Es wird eine konisch zulaufende Gasse aus geeignetem Material gelegt.

Maße: Länge 6,00m, Breite 2,50m sich verjüngend auf 1,00m

Das Pferd wird von der weiteren Seite (2,50m) rückwärts durch den Trichter gerichtet. Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verweigert. Das Pferd verlässt den Trichter vorzeitig.

23.7: Leistungsprüfung-Reiten

Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung, Beurteilungsprotokoll

Geführte VFZB Gehorsamkeitsprüfung Bestandteil der VFZB Leistungsprüfung Reiten Abschnitt 3 Ort: am: Pferd: UELN Geschlecht H/S/W Rasse: geb. am: Startnummer: Name: Führer:	
--	---

Durch Flatterband/ Müllpassage-Kommentar: _____

Über einen Teppich-Kommentar: _____

Plane über den Pferderücken-Kommentar _____

Durch die Gasse mit Regenschirmen-Kommentar _____

Rückwärtsrichten durch den Trichter-Kommentar _____

Zeit Start-Ziel:..... Ausgeschlossen, ausgeschieden, weil _____

Erhält die Gesamtbeurteilung durch die VFZB Bewertungskommission: _____

VFZB Gehorsamkeitsprüfung Bestanden / NichtBestanden

Unterschriften der VFZB Bewertungskommissionsmitglieder _____

Die Prüfung ist **-Bestanden-**, wenn das Pferd in höchstens 10 Minuten drei von fünf Aufgaben erfolgreich absolviert.

Folgende Beurteilungen sind hierbei möglich:

Stets absolut gehorsames und gelassenes Pferd, souveränes Folgen des Pferdeführers oder

Absolviert den Aufgabenparcours gehorsam mit wenig/ kaum sichtbarer Einwirkung der Führperson oder


Absolviert den Aufgabenparcours gehorsam, mehrfache sichtbare Einwirkungen der Führperson sind erforderlich.

Die Prüfung ist **-Nicht bestanden-**, wenn das Pferd eine der folgenden Gesamtbeurteilungen von der VFZB Bewertungskommission erhält:

Pferd ist stets deutlich ungehorsam, verspannt und widersetzlich; Drei Aufgaben werden trotz einer Wiederholung nicht absolviert; Teilnehmer wird während der Prüfung ausgeschlossen (siehe auch Ausschlussgründe).

Bei **-Nicht bestanden-** ist die gesamte VFZB Leistungsprüfung-Reiten nicht bestanden.

**23.8 Leistungsprüfung-Reiten
Muster Prüfungszeugnis**

Zeugnis VFZB Leistungsprüfung Zuchtrichtung Reiten Feldprüfung - HLP/SLP/WLP			
Ort: _____ , Datum: _____ Pferd Name: _____, UELN: _____ Geschlecht: _____ Rasse: _____ Geburtsdatum: _____ Besitzer: _____			
Ergebnis der Leistungsprüfung			
Prüfung unter dem Reiter	Leistung des Pferdes	Mittelwert der Gruppe (nn Pferde)	Abweichung
Schritt			
Trab			
Galopp			
Rittigkeit			
Gesamteindruck			
Gesamtnote			+/-
Überprüfung Interieurmerkmale/ Tagesverhalten		bestanden / nicht bestanden	
Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung		bestanden/ nicht bestanden	
VFZB Leistungsprüfung-Reiten Ergebnis:		HLP/SLP/WLP	
..... VFZB e.V. Ort / Datum / Unterschrift			

23.9 Musterprotokoll über die klinische Untersuchung eines Hengstes zur Körung

Die Untersuchung darf frühestens 28 Tage vor dem VFZB Körtermin erfolgen Es ist die Untersuchung durch einen Tierarzt für Pferde vorgeschrieben			
1.	Eigentümer:		
2.	Name des Pferdes:	geb.:	
3.	Lebensnummer:	Transponder: überprüft/ nicht überprüft	
4.	Farbe	Vater:	Mutter:
5.	Frühere Erkrankungen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Eigentümer-Erklärung liegt vor
	Medikationen in den letzten 6 Wochen		
6.	Impfschutz, eingetragen im Pferdepass	<input type="checkbox"/> Influenza	<input type="checkbox"/> Herpes <input type="checkbox"/> Tetanus <input type="checkbox"/> Sonstiges:
7.	Zeuge der Untersuchung (Name):		
	Untersuchung		
8.	Pflege und Ernährungszustand	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
9.	Haut und Narben (z.B.: OP-Narben, Nabelbruch etc.)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
10.	Kopf-, Hals-, Rumpfbereich, Rücken adpektorisch und palpatorisch	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
11.	Vordere Maulhöhle und Schneidezähne	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
	Übergebiss (weniger als 50% in Reibung (bei physiologischer Kopfhaltung))	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12.	Augen (abgedunkelter Raum)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
13.	Hoden	<u>Konsistenz</u> rechts <input type="checkbox"/> prall-elastisch <input type="checkbox"/> weich links <input type="checkbox"/> prall-elastisch <input type="checkbox"/> weich <u>Größe</u> rechts <input type="checkbox"/> hühnerei <input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> gänseei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerei links <input type="checkbox"/> hühnerei <input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> gänseei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerei <u>Besonderheiten:</u>	
14.	Präputium, Hodensack	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
15.	Kreislauf- und Atmungsapparat in Ruhe (inkl. Auskultation)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
16.	Spontaner Husten	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> vorhanden

Fortsetzung UELN des Pferdes:				
17.	Adspektion und Palpation der Gliedmaßen	VL HL		VR HR
18.	Stellung, Huf, Hufform	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
19.	Beschlag Besonderheiten:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> vorne	<input type="checkbox"/> hinten
20.	Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand auf der Geraden auf festem Boden	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
20a.	Traben auf dem Zirkel auf weichem und festem Boden auf beiden Händen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
20b.	Rückwärtsrichten	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
20c.	Enge Wendungen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
21.	Neurologische Störungen: Hinweise auf Ataxie, Zuckfuß, Rammigkeit/Shivering	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
22.	Untersuchung unter Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
23.	Atemgeräusch, während und nach Belastung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> inspiratorisch	<input type="checkbox"/> expiratorisch
24.	Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	

Die VFZB e.V. Eigentümer-Erklärung zur Hengstkörung wurde mir heute zusätzlich vorgelegt. Gegen den Einsatz des Hengstes zu Zuchtzwecken bestehen zum heutigen Tage keine Bedenken / die folgenden veterinärmedizinischen Bedenken (ggf. Beiblatt):

Ort, Datum:

Name des Tierarztes für Pferde:

Unterschrift des Tierarztes:

Unterschrift des Zeugen:

VFZB e.V. Hengstkörung

Eigentümer - Erklärung

Name des Hengstes: _____

Lebensnummer: _____

Geb.-Datum: _____

Farbe, Abzeichen: _____

Abstammung

Vater: _____ Mutter: _____

Besitzer: _____

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass das Pferd keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimitteleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit Geburt durchgeführt:

Arthroskopie / Chip-OP nein ja, wenn ja bitte Angabe der operierten Gelenke und Röntgenbilder vor OP beilegen

Nabelkorrektur nein ja

Kolik-OP nein ja

Schweif-Korrektur nein ja

Kopper-OP nein ja

Kehlkopfpfeifer-OP /
Ton-OP nein ja

Korrektur von Bockhuf /
Sehnenstelzfuß /
sonstige Fehlstellungen nein ja

Sonstige Eingriffe: mit Ursache und Datum (ggf. auf Beiblatt erläutern)

Ort, Datum

Hengstbesitzer/Verantwortlicher

Diese Erklärung ist anlässlich der tierärztlichen Untersuchung und zum VFZB Körtermin vorzulegen.